



BIZZSOFT
Christian Ukobitz
Blattgasse 3/14
1030 Wien
Fon.: +43 676 3078941
Email: office@bizzsoft.at
Austria

EULA

ENDBENUTZER-LIZENZVERTRAG, BESCHRÄNKTE GEWÄHRLEISTUNG
und HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG für Vquadrat Veterinär
Datum : 1.März 2002

I. ENDBENUTZER-LIZENZVERTRAG

WICHTIG - SORGFÄLTIG LESEN: Dieser Endbenutzer-Lizenzvertrag ("EULA") ist ein rechtsgültiger Vertrag zwischen Ihnen (entweder als natürlicher oder juristischer Person) und BIZZSOFT ('Christian Ukobitz').

Das SOFTWAREPRODUKT Vquadrat Veterinär beinhaltet Computersoftware, die gegebenenfalls dazugehörigen Medien, gedruckten Materialien und "online" oder elektronische Dokumentation. Indem Sie das SOFTWAREPRODUKT Vquadrat Veterinär installieren, kopieren oder anderweitig benutzen, erklären Sie sich einverstanden, durch die Bestimmungen dieses EULAs gebunden zu sein. Falls Sie den Bestimmungen dieses EULAs nicht zustimmen, ist BIZZSOFT nicht bereit, das SOFTWAREPRODUKT Vquadrat Veterinär an Sie zu lizenzieren. In diesem Falle sind Sie nicht berechtigt, das SOFTWAREPRODUKT Vquadrat Veterinär zu benutzen oder zu kopieren.

SOFTWAREPRODUKT-LIZENZ

Das SOFTWAREPRODUKT Vquadrat Veterinär wird sowohl durch österreichische Urheberrechtsgesetze und internationale Urheberrechtsverträge geschützt, als auch durch andere Gesetze und Vereinbarungen über geistiges Eigentum. Das SOFTWAREPRODUKT Vquadrat Veterinär wird nicht verkauft, sondern lizenziert.

1. LIZENZEINRÄUMUNG:

Dieses EULA gewährt Ihnen die folgenden Rechte:

*** Anwendungssoftware:**

Sie sind berechtigt, eine Kopie des SOFTWAREPRODUKTS Vquadrat Veterinär auf dem Computer zu installieren und zu benutzen.

*** Verbreitung der Installations Daten:**

Sie haben das Recht, die in der lizenzierten Software enthaltenen und in der Dokumentation gesondert aufgeführten ausführbaren Dateien ausschließlich als Teil Ihres Installationssystems zu reproduzieren und zu verbreiten, sofern (i) Ihre Anwendung mit einem gültigen Urheberrechtsvermerk von Ihnen versehen ist, und (ii) Sie zustimmen,

BIZZSOFT vor Ansprüchen oder Klagen Dritter, einschließlich der Anwaltskosten, die aus dem Gebrauch oder der Verbreitung Ihrer Anwendung erwachsen, zu sichern, zu schützen und zu verteidigen. Es ist allerdings nicht gestattet, den BIZZSOFT-Urheberrechtsvermerk aus den in den ausführbaren Dateien enthaltenen Ressourcen zu entfernen oder zu verändern.

*** Speicherung/Netzwerkbenutzung:**



BIZZSOFT
Christian Ukobitz
Blattgasse 3/14
1030 Wien
Fon.: +43 676 3078941
Email: office@bizzsoft.at
Austria

Sie sind ebenfalls berechtigt, eine Kopie des Computersoftware-Anteils des SOFTWAREPRODUKTS Vquadrat Veterinär auf dem Computer zu speichern oder zu installieren, um es Ihren anderen Computern zu ermöglichen, das SOFTWAREPRODUKT Vquadrat Veterinär über ein internes Netzwerk zu benutzen und das SOFTWAREPRODUKT Vquadrat Veterinär über ein internes Netzwerk an Ihre anderen Computer zu verteilen. Sie sind jedoch verpflichtet, für das SOFTWAREPRODUKT Vquadrat Veterinär für jeden Computer, auf dem das SOFTWAREPRODUKT Vquadrat Veterinär benutzt wird oder an den es verteilt wird, eine Lizenz zu erwerben, die speziell für die Benutzung auf diesem Computer gilt. Eine Lizenz, in Form des Registrierungsschlüssels, für das SOFTWAREPRODUKT Vquadrat Veterinär darf nicht von mehreren Benutzern geteilt werden oder gleichzeitig an verschiedenen Computern genutzt werden.

*** Sicherungskopie:**

Sie sind berechtigt, eine einzige Sicherungskopie des SOFTWAREPRODUKTS Vquadrat Veterinär herzustellen. Sie sind nur berechtigt, die Sicherungskopie zu Archivierungszwecken zu benutzen.

2. BESCHREIBUNG WEITERER RECHTE UND EINSCHRÄNKUNGEN:

*** Einschränkungen im Hinblick auf Zurückentwicklung (Reverse Engineering), Dekompilierung und Disassemblierung:**

Sie sind nicht berechtigt, das SOFTWAREPRODUKT Vquadrat Veterinär zurückzuentwickeln (Reverse Engineering), zu dekompileieren oder zu disassemblieren. es sei denn und nur

insoweit die vorgenannten Beschränkungen nicht ausdrücklich durch das anwendbare Recht außer Kraft gesetzt werden.

*** Trennung von Komponenten:**

Das SOFTWAREPRODUKT Vquadrat Veterinär wird als einzelnes Produkt lizenziert. Sie sind nicht berechtigt, seine Komponenten zu trennen, um sie an mehr als einem Computer zu benutzen.

*** Vermietung:**

Sie sind nicht berechtigt, das SOFTWAREPRODUKT Vquadrat Veterinär mit Ihrem Registrierungsschlüssel zu vermieten oder zu verlesen.

*** Softwareübertragung:**

Sie sind berechtigt, alle Ihre Rechte aus diesem EULA dauerhaft zu übertragen, vorausgesetzt, Sie behalten keine Kopien zurück, Sie übertragen das vollständige SOFTWAREPRODUKT Vquadrat Veterinär (einschließlich aller Komponenten, der Medien und des gedruckten Materials, aller Updates dieses EULAs), und der Empfänger stimmt den Bedingungen dieses EULAs zu. Sofern das SOFTWAREPRODUKT Vquadrat Veterinär ein Update ist, muß jede



BIZZSOFT
Christian Ukobitz
Blattgasse 3/14
1030 Wien
Fon.: +43 676 3078941
Email: office@bizzsoft.at
Austria

Übertragung auch alle vorhergehenden Versionen des SOFTWAREPRODUKT Vquadrat Veterinär umfassen.

*** Kündigung:**

Ungeachtet anderer Rechte ist BIZZSOFT berechtigt, dieses EULA zu kündigen, wenn Sie gegen die Bestimmungen und Bedingungen dieses EULAs verstoßen. In diesem Falle sind Sie verpflichtet, alle Kopien des SOFTWAREPRODUKT Vquadrat Veterinär und all seine Komponenten zu vernichten.

3. UPDATES:

Sofern das SOFTWAREPRODUKT Vquadrat Veterinär ein Update eines anderen Produktes ist, sei es von BIZZSOFT oder einem anderen Lieferanten, so sind Sie nur dann berechtigt, das SOFTWAREPRODUKT Vquadrat Veterinär zu übertragen, wenn Sie dies in Verbindung mit dem upgedateten Produkt tun, es sei denn, Sie vernichten das upgedatete Produkt. Sofern das SOFTWAREPRODUKT Vquadrat Veterinär ein Update eines BIZZSOFT-Produktes ist, so sind Sie jetzt verpflichtet, das upgedatete Produkt nur in Übereinstimmung mit diesem EULA zu benutzen.

4. URHEBERRECHT:

Das Eigentum und das Urheberrecht an dem SOFTWAREPRODUKT Vquadrat Veterinär (einschließlich, aber nicht beschränkt auf irgendwelche Bilder, Fotografien, Animationen, Video, Audio, Musik und Text, die im SOFTWAREPRODUKT Vquadrat Veterinär enthalten sind), den gedruckten Begleitmaterialien und sämtlichen Kopien des SOFTWAREPRODUKTS Vquadrat Veterinär liegen bei BIZZSOFT. Sie sind nicht berechtigt, das ggfls. die Software begleitende gedruckte Material zu kopieren. BIZZSOFT behält sich alle Rechte vor, die nicht ausdrücklich in diesem EULA eingeräumt werden.

5. REGISTRIERUNGSDATEN:

Mit der Registrierung des SOFTWAREPRODUKTS Vquadrat Veterinär erhalten Sie einen persönlichen Registrierungsschlüssel, der aus Ihrem Namen und einer daraus berechneten Registrierungsnummer besteht. Sie sind dazu berechtigt, Ihren Registrierungsschlüssel auf einem Computer zu benutzen. Sie sind nicht berechtigt, den Registrierungsschlüssel an einen anderen Benutzer zu verleihen, zu vermieten, zu verleasen oder anderweitig an ihn zu übertragen, es sei denn, dies geschieht als Teil einer dauerhaften Übertragung des SOFTWAREPRODUKTS Vquadrat Veterinär (wie oben beschrieben).

6. UNREGISTRIERTE VERSION:

Sie sind berechtigt, die unregistrierte Version des SOFTWAREPRODUKTS Vquadrat Veterinär zu installieren und für Testzwecke zu benutzen, die dazu dienen, die Tauglichkeit des SOFTWAREPRODUKTS Vquadrat Veterinär für die spätere Nutzung festzustellen. Die mit dem SOFTWAREPRODUKT Vquadrat Veterinär erstellten Installationsdaten in Form einer Projektdatei oder der Installationsdateien dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden, solange Sie nicht im Besitz des Registrierungsschlüssels sind.



BIZZSOFT
Christian Ukobitz
Blattgasse 3/14
1030 Wien
Fon.: +43 676 3078941
Email: office@bizzsoft.at
Austria

7. PRODUKTUNTERSTÜTZUNG:

Produktunterstützung für das SOFTWAREPRODUKT Vquadrat Veterinär wird von BIZZSOFT für einen Zeitraum von 30 Tagen ab Erhalt der lizenzierten Software bzw. des Registrierungsschlüssels zur Verfügung gestellt. Wenden Sie sich bitte an die unter <http://www.Vquadrat.com> angegebene Support-Nummer, um Produktunterstützung zu erhalten. Sofern Sie irgendwelche Fragen zu diesem EULA haben oder wenn Sie aus irgendeinem anderen Grund Kontakt zu BIZZSOFT aufnehmen möchten, wenden Sie sich bitte an die in der Dokumentation angegebene Adresse.

II. BESCHRÄNKTE GEWÄHRLEISTUNG

BIZZSOFT gewährleistet Ihnen als ursprünglicher Käufer für einen Zeitraum von 90 Tagen ab Zustellung des Registrierungsschlüssels, daß die Software zum Zeitpunkt der Lieferung gemäß den Angaben in der dazugehörigen Begleitdokumentation funktioniert und daß das ggfls. vorhandene Software-Medium frei von Material- und Verarbeitungsfehlern ist. Lediglich gewisse Abweichungen von der maßgeblichen Dokumentation gelten nicht als Fehler.

Sollte die Software oder das Träger-Medium innerhalb der oben genannten Gewährleistungsfrist einen Fehler aufweisen, so ist die Software bzw. das Träger-Medium BIZZSOFT mit der Angabe Ihres Benutzernamens vorzulegen. Ein Fehler liegt vor, wenn dieser nicht auf unsachgemäßer Bedienung, der Verwendung ungeeigneter Betriebsmittel oder auf Änderungen oder sonstigen Handlungen von Ihnen oder Dritter oder anderen Ursachen außerhalb der Software beruht.

Im Rahmen ihrer Gewährleistungsverpflichtungen ist BIZZSOFT zunächst berechtigt, den Fehler durch Überlassung einer neuen Programmversion der fehlerhaften Software oder auf andere Weise zu beseitigen bzw. die fehlerhafte Software oder den fehlerhaften Programmträger insgesamt oder teilweise zu ersetzen. Führen Ersatzlieferung oder Nachbesserung nicht innerhalb einer angemessenen Frist zum Erfolg, so können Sie nach eigener Wahl die Rückgängigmachung dieser Lizenzvereinbarung oder Herabsetzung der für die fehlerhafte Software vereinbarten Vergütung verlangen.

Sofern es sich bei Ihnen um einen Kaufmann im Rechtssinne handelt, haben Sie die gelieferte Software umgehend nach Ablieferung zu untersuchen und erkennbare Mängel schriftlich gegenüber BIZZSOFT zu rügen. Anderenfalls gilt die Software als genehmigt mit der Folge, daß Sie Ihre Gewährleistungsrechte verlieren. Die Pflicht zur umgehenden schriftlichen Rüge gilt entsprechend für verdeckte Mängel, sobald diese erkennbar werden.

Nicht unter die Gewährleistung fallen Fehler, die ihren Ursprung nicht in der Software haben, sondern auf unsachgemäßer Bedienung, der Verwendung ungeeigneter Betriebsmittel oder auf Änderungen oder sonstigen Handlungen von Ihnen oder Dritter beruhen.



BIZZSOFT
Christian Ukobitz
Blattgasse 3/14
1030 Wien
Fon.: +43 676 3078941
Email: office@bizzsoft.at
Austria

Sie sind allein dafür verantwortlich, daß die Software Ihren speziellen Anforderungen und Bedürfnissen entspricht. BIZZSOFT übernimmt keinerlei Verantwortung für die Auswahl der Software oder die Ergebnisse, die sich mit der Software oder den damit zusammen benutzten Gegenständen erzielen lassen.

BIZZSOFT ERKENNT KEINE WEITEREN AUSDRÜCKLICHEN ODER IMPLIZITEN GEWÄHRLEISTUNGEN BEZÜGLICH DER LIZENZIERTEN SOFTWARE UND ALLER BEGLEITMATERIALIEN AN. DIES GILT AUCH FÜR IMPLIZITE GARANTIEEN DES HÄNDLERS, VON DEM SIE IHRE SOFTWARE U.U. BEZOGEN HABEN.

III. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

Die gesamte Haftung von BIZZSOFT und Ihr alleiniger Anspruch besteht nach Wahl von BIZZSOFT entweder (a) in der Rückerstattung des bezahlten Preises oder (b) in der Reparatur oder dem Ersatz der lizenzierten Software, die der beschränkten Garantie von BIZZSOFT nicht genügt und innerhalb der Garantiezeit an BIZZSOFT zurückgegeben wird. Diese beschränkte Garantie gilt nicht, wenn der Ausfall der lizenzierten Software auf einen Unfall, auf Mißbrauch oder auf fehlerhafte Anwendung zurückzuführen ist. Für einen Ersatz der lizenzierten Software übernimmt BIZZSOFT nur den Rest der ursprünglichen Garantiefrist oder eine Garantie für 30 Tage, wobei der längere Zeitraum maßgebend ist.

AUSNAHMEN VON SCHADENSANSPRÜCHEN

Sie übernehmen u.a. die Verantwortung für (i) die Auswahl der lizenzierten Software für das Erreichen der gewünschten Ergebnisse, (ii) die Anschaffung anderer Software (einschließlich Programmiersprachen oder Betriebssysteme) und/oder mit der lizenzierten Software verträglicher Ausstattungen und (iii) die Installation, die Verwendung und die Ergebnisse aus dem Gebrauch der lizenzierten Software. Ferner stimmen Sie, da der Preis, den Sie für die Bewilligung der Benutzung der lizenzierten Software gezahlt haben, möglicherweise in keinem Verhältnis zu dem Wert des Produkts steht, das zusammen mit der lizenzierten Software zu benutzen ist, eigens zu dem Zweck, die Haftung von BIZZSOFT auf den Wert zu beschränken, der dem kommerziellen Wert der Software entspricht, zu, daß BIZZSOFT im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben keinesfalls für irgendwelche Schäden haftbar gemacht werden kann (weder uneingeschränkt noch für den Verlust von Geschäftsgewinnen, Geschäftsunterbrechungen, Verlust von Daten oder andere finanzielle Einbußen), die aufgrund der Benutzung oder der Unfähigkeit, dieses Produkt zu verwenden, entstehen, wobei die Form der Handlung keine Rolle spielt, auch wenn BIZZSOFT von der Möglichkeit eines solchen Schadens vorher unterrichtet worden ist.

Eine eventuelle Garantiehafung nach § 538 Abs.1 1. Alt. BGB ist ausgeschlossen.

Sie sind verpflichtet, angemessene Sicherheitsvorkehrungen zum Schutze Ihrer Daten und anderer Software zu treffen, insbesondere Sicherungskopien in solchen zeitlichen Abständen anzufertigen, wie sie in Ihrem Tätigkeitsbereich bei Beachtung der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns üblich sind. Als Minimum gilt insofern die Anfertigung einer Sicherungskopie in



BIZZSOFT
Christian Ukobitz
Blattgasse 3/14
1030 Wien
Fon.: +43 676 3078941
Email: office@bizzsoft.at
Austria

maschinenlesbarer Form pro Tag. Für den Verlust von Daten, der bei Beachtung dieser Verpflichtung vermeidbar gewesen wäre, haftet BIZZSOFT nicht.

AKTIVITÄTEN, DIE MIT HOHEM RISIKO VERBUNDEN SIND

Die Software ist nicht fehlertolerant und wurde nicht entwickelt oder hergestellt, um als Online-Steuerungsausrüstung in gefährlichen Umgebungen benutzt oder weiterverkauft zu werden, die fehlerfreie Leistung erfordern, wie z.B. beim Betrieb in Nukleareinrichtungen, Flugsteuerung, Kommunikationssysteme, Flugverkehr-Steuerung, direkte Lebensunterstützungsgeräte oder Waffensysteme, bei welchen die Fehlfunktion der Software direkt zu Tod, Personenverletzung oder schweren körperlichen Verletzungen führen könnte ("High Risk Activities"). BIZZSOFT weist ausdrückliche jedwede ausdrückliche oder indirekte Gewährleistung für die Tauglichkeit bei High Risk Activities ab.

IV. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Soweit Teile dieser Erläuterung unwirksam oder undurchsetzbar sind oder werden, wird die Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen dieser Lizenzvereinbarung hiervon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich in diesem Fall, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine wirksame Bestimmung zu vereinbaren, die dem wirtschaftlichen Zweck dieser Lizenzvereinbarung so nah wie möglich kommt. Diese Vereinbarung unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des einheitlichen UN-Kaufrechts.

SIE BESTÄTIGEN, DAß SIE DIESE VEREINBARUNG GELESEN UND VERSTANDEN HABEN UND MIT DEN DARIN FESTGELEGTEN BEDINGUNGEN EINVERSTANDEN SIND. AUßERDEM STIMMEN SIE ZU, DAß DIES DIE VOLLSTÄNDIGE UND EINZIGE ÜBEREINKUNFT ZWISCHEN IHNEN UND BIZZSOFT IST, DIE JEDE ANDERE MÜNDLICHE ODER SCHRIFTLICHE VEREINBARUNG UND JEDE ANDERE KOMMUNIKATION ZWISCHEN IHNEN UND BIZZSOFT ODER EINEM HÄNDLER VON BIZZSOFT BEZÜGLICH DER LIZENZIERTEN SOFTWARE ERSETZT.